

UNIVERSITÄT KONSTANZ Anhang II zur Studien- und Prüfungsordnung für die Gymnasiallehramtsstudiengänge Fach Philosophie/Ethik	D 1.2.11
--	---------------------------

- 1 -

(in der Fassung vom 14. Juni 2011, berichtigt am 15. Juli 2011)

§ 1 Studiumumfang

- (1) Wird das Fach Philosophie/Ethik als Hauptfach oder als Erweiterungsfach im Hauptfachumfang studiert, sind insgesamt 104 ECTS-Credits (cr) zu erwerben, davon 80 cr in Pflichtmodulen, 14 cr in Wahlmodulen und 10 cr in Fachdidaktikmodulen.
- (2) Wird das Fach Philosophie/Ethik als Erweiterungsfach im Beifachumfang studiert, sind insgesamt 74 ECTS-Credits (cr) zu erwerben, davon 61 cr in Pflichtmodulen, 8 cr in Wahlmodulen und 5 cr in Fachdidaktikmodulen.
- (3) Wird das Fach Philosophie/Ethik als Erweiterungsfach (Hauptfach oder Beifach) studiert, müssen zusätzlich ergänzende Module (nach Wahl der/des Studierenden in den Bereichen Fachwissenschaft, Fachdidaktik oder Personale Kompetenz) im Umfang von insgesamt 6 cr erfolgreich absolviert werden.
- (4) Gem. § 2 Abs. 4 der Prüfungs- und Studienordnung für die Gymnasiallehramtsstudiengänge können im Fall der Nachholung von Sprachkenntnissen, die Studienvoraussetzung sind, auf Antrag des/der Studierenden die Fristen für die Ablegung der Orientierungsprüfung und der Zwischenprüfung sowie die Regelstudienzeit um jeweils maximal zwei Semester verlängert werden (s.u. § 6).

§ 2 Studieninhalte

- (1) Wird das Fach Philosophie/Ethik als **Hauptfach oder als Erweiterungsfach im Hauptfachumfang** studiert, sind die Pflichtmodule 1-6, das Wahlmodul 7 sowie das Fachdidaktikmodul 8 erfolgreich zu absolvieren.

I. Pflichtmodule

Modul 1: Grundpositionen der theoretischen und der praktischen Philosophie

Lehrveranstaltung	StL	PL	cr	OP/ZP
Kernkurs Grundbegriffe der praktischen Philosophie		x	8	ZP
Kernkurs Erkenntnistheorie		x	8	ZP

Abkürzungen:

StL = Studienleistungen, PL = Prüfungsleistungen,
OP = Orientierungsprüfung, ZP = Zwischenprüfung

UNIVERSITÄT KONSTANZ Anhang II zur Studien- und Prüfungsordnung für die Gymnasiallehramtsstudiengänge Fach Philosophie/Ethik	D 1.2.11
--	---------------------------

- 2 -

Modul 2: Grundlegende Werke

Lehrveranstaltung	StL	PL	cr	OP/ZP
Proseminar		x	4	ZP
Proseminar		x	4	ZP
Hauptseminar		x	6	
Hauptseminar		x	6	

Modul 3: Arbeitsgebiete des systematischen Philosophierens

Lehrveranstaltung	StL	PL	cr	ZP
Proseminar		x	4	ZP
Hauptseminar		x	6	

Modul 4: Grundkenntnisse der formalen Logik

Lehrveranstaltung	StL	PL	cr	ZP
Proseminar Logisch-semantische Propädeutik		x	8	ZP

Modul 5: Problemfelder der Ethik

Lehrveranstaltung	StL	PL	cr	ZP
Kernkurs Ethik und Moralphilosophie		x	8	ZP
Hauptseminar zu „Themen der angewandten Ethik“		x	6	

Modul 6: Religion

Lehrveranstaltung	StL	PL	cr	ZP
Hauptseminar „Grundzüge der Weltreligionen“		x	6	
Hauptseminar „Grundpositionen der Religionsphilosophie“		x	6	

UNIVERSITÄT KONSTANZ Anhang II zur Studien- und Prüfungsordnung für die Gymnasiallehramtsstudiengänge Fach Philosophie/Ethik	D 1.2.11
--	---------------------------

- 3 -

II. Wahlmodul

Modul 7: Wahlmodul

Lehrveranstaltung	StL	PL	cr	ZP
Kernkurs Wissenschaftstheorie oder Kernkurs zur Theoretischen Philosophie oder 2 Vorlesungen		x	8	
Hauptseminar		x	6	

III. Fachdidaktik

Modul 8: Fachdidaktik

Lehrveranstaltung	StL	PL	cr
Fachdidaktik 1		x	5
Fachdidaktik 2		x	5

In zwei der Hauptseminare, die im Hauptstudium (d.h. nach Bestehen der Zwischenprüfung) besucht werden müssen, ist der Leistungsnachweis durch eine schriftliche Hausarbeit zu erbringen. Im Hauptseminar „Grundzüge der Weltreligionen“ kann keine dieser beiden Hausarbeiten geschrieben werden.

- (2) Wird das Fach Philosophie/Ethik als **Erweiterungsfach im Beifachumfang** studiert, sind die Pflichtmodule 1, 2, 4, 5 und 6, das Wahlmodul 7 sowie das Fachdidaktikmodul 8 erfolgreich zu absolvieren. Das Proseminar in Modul 4 „Logisch-semantische Propädeutik“ muss dabei im Umfang von 5 cr studiert werden; im Modul 6 ist nur das Hauptseminar zu „Grundzüge der Weltreligionen“ zu absolvieren:

I. Pflichtmodule

Modul 1: Grundpositionen der theoretischen und der praktischen Philosophie

Lehrveranstaltung	StL	PL	cr
Kernkurs Grundbegriffe der praktischen Philosophie		x	8
Kernkurs Erkenntnistheorie		x	8

UNIVERSITÄT KONSTANZ Anhang II zur Studien- und Prüfungsordnung für die Gymnasiallehramtsstudiengänge Fach Philosophie/Ethik	D 1.2.11
--	---------------------------

- 4 -

Modul 2: Grundlegende Werke

Lehrveranstaltung	StL	PL	cr
Proseminar		x	4
Proseminar		x	4
Hauptseminar		x	6
Hauptseminar		x	6

Modul 4: Grundkenntnisse der formalen Logik

Lehrveranstaltung	StL	PL	cr
Proseminar Logisch-semantische Propädeutik		x	5

Modul 5: Problemfelder der Ethik

Lehrveranstaltung	StL	PL	cr
Kernkurs Ethik und Moralphilosophie		x	8
Hauptseminar zu „Themen der angewandten Ethik“		x	6

Modul 6: Religion

Lehrveranstaltung	StL	PL	cr
Hauptseminar „Grundzüge der Weltreligionen“		x	6

II. Wahlmodul

Modul 7: Wahlmodul

Lehrveranstaltung	StL	PL	cr
Kernkurs Wissenschaftstheorie oder Kernkurs zur Theoretischen Philosophie oder 2 Vorlesungen		x	8

UNIVERSITÄT KONSTANZ Anhang II zur Studien- und Prüfungsordnung für die Gymnasiallehramtsstudiengänge Fach Philosophie/Ethik	D 1.2.11
--	---------------------------

- 5 -

III. Fachdidaktik

Modul 8: Fachdidaktik

Lehrveranstaltung	StL	PL	cr
Fachdidaktik 1 oder Fachdidaktik 2		x	5

In einem der beiden Proseminare aus Modul 2 und in zwei der Hauptseminare aus den Modulen 2 und 5 ist der Leistungsnachweis durch eine schriftliche Hausarbeit zu erbringen.

- (3) Wird das Fach Philosophie/Ethik als **Erweiterungsfach** (Hauptfach oder Beifach) studiert, müssen 6 cr im Ergänzungsmodul 9 nachgewiesen werden. Vgl. § 1 (3).

Modul 9: Ergänzungsmodul Erweiterungsfach

Lehrveranstaltung	StL	PL	cr
Fachwissenschaft/ Fachdidaktik/ Personale Kompetenz	x		6

- (4) Die Art der Prüfungsleistungen und die Prüfungsmodalitäten werden jeweils zu Beginn der Lehrveranstaltungen von der Dozentin bzw. dem Dozenten bekannt gegeben.
- (5) Die Umsetzung der verbindlichen Studieninhalte nach Anlage A der GymPO-I ist in der Übersicht am Ende dieser Bestimmungen dargestellt, die als Anlage Bestandteil dieses Anhangs ist.

§ 3 Orientierungsprüfung (nur im Hauptfach)

Als Orientierungsprüfungsleistungen sind folgende Lehrveranstaltungen erfolgreich zu absolvieren:

Ein Kernkurs aus den Modulen 1 oder 5 sowie zwei Proseminare aus den Modulen 2, 3 oder 4. In einem der Proseminare aus den Modulen 2 oder 3 ist der Leistungsnachweis durch eine schriftliche Hausarbeit zu erbringen.

Bestandteil der Orientierungsprüfung ist außerdem eine obligatorische Studienberatung durch eine Lehrende/einen Lehrenden des Fachbereichs.

UNIVERSITÄT KONSTANZ Anhang II zur Studien- und Prüfungsordnung für die Gymnasiallehramtsstudiengänge Fach Philosophie/Ethik	D 1.2.11
--	---------------------------

- 6 -

§ 4 Zwischenprüfung (nur im Hauptfach)

Als Zwischenprüfungsleistungen sind folgende Lehrveranstaltungen erfolgreich zu absolvieren:

Die beiden Kernkurse aus Modul 1 „Einführung in die Praktische Philosophie“ und „Erkenntnistheorie“; zwei Proseminare zu Modul 2; ein Proseminar zu Modul 3, das Proseminar aus Modul 4 „Logisch-semantische Propädeutik“ sowie der Kernkurs aus Modul 5 „Moralphilosophie und Ethik“.

In zwei der genannten Proseminare aus den Modulen 2 oder 3 ist der Leistungsnachweis durch eine schriftliche Hausarbeit zu erbringen.

Im Rahmen der Zwischenprüfung sind außerdem die erforderlichen Sprachkenntnisse nachzuweisen (vgl. § 5).

§ 5 Sprachkenntnisse

Bis zur Zwischenprüfung müssen folgende Fremdsprachennachweise erbracht werden: Latinum oder Graecum.

§ 6 Lehr- und Prüfungssprachen

Lehrveranstaltungen finden in deutscher oder englischer Sprache statt. Studien- und Prüfungsleistungen zu diesen Lehrveranstaltungen sind in der Regel in der Sprache der jeweiligen Veranstaltung zu erbringen. Über Ausnahmen entscheidet der/die Lehrende.

§ 7 In-Kraft-Treten

Diese Fachspezifischen Bestimmungen treten zum 1. Oktober 2010 in Kraft.

Anlage

Anmerkung:

Diese Bestimmungen wurden in den Amtlichen Bekanntmachungen der Universität Konstanz Nr. 49/2011 vom 14. Juni 2011 veröffentlicht.

Die Berichtigung dieser Bestimmungen wurde in den Amtlichen Bekanntmachungen der Universität Konstanz Nr. 54/2011 vom 15. Juli 2011 veröffentlicht.

UNIVERSITÄT KONSTANZ
Anhang II
zur Studien- und Prüfungsordnung für die Gymnasiallehramtsstudiengänge
Fach Philosophie/Ethik

D
1.2.11

- 7 -

		Pflichtmodule für das Hauptfach Philosophie/Ethik an der Universität Konstanz									
		Fachwissenschaft						Fachdidaktik			
		Modul 1: Grundpositionen der theoretischen und praktischen Philosophie	Modul 2: Grundlegende Werke	Modul 3: Arbeitsgebiete des systematischen Philosophierens	Modul 4: Grundkenntnisse der formalen Logik	Modul 5: Problemfelder der Ethik	Modul 6: Religion				Modul 8: Fachdidaktik
2. Verbindliche Studieninhalte entsprechend Anlage A der GymPO-I											
2.1	Theoretische und praktische Philosophie insbesondere Ethik										
2.1.1	Grundpositionen der theoretischen und praktischen Philosophie, insbesondere der normativen Ethik und der Metaethik	x									
2.1.2	mindestens vier grundlegende Werke aus verschiedenen Epochen, (die Epochen Antike/Mittel-alter, 16.-18. Jh., 19.-20. Jh. müssen je einmal vertreten sein) in ihrem philosophiegeschichtlichen und kulturellem Kontext		x								
2.1.3	mindestens zwei Arbeitsgebiete des systematischen Philosophierens (wie z.B. Wahrheitstheorien, Erkenntnistheorie, Skeptizismus, Freiheitstheorien, eudaimonistische Ethik, Utilitarismus, Vertragstheorien u.a. (HF)			x							
2.1.4	Grundkenntnisse der formalen Logik				x						
2.2	Problemfelder der Ethik										
2.2.1	Konzeptionen des guten Lebens					x					
2.2.2	Themen der angewandten Ethik im Horizont zweier Bereichsethiken unter Berücksichtigung relevanter Ergebnisse der Einzelwissenschaften					x					
2.3	Religion										
2.3.1	Grundzüge der religiösen Inhalte des religiösen Lebens und der Geschichte der Weltreligionen, insbesondere des Christentums						x				
2.3.2	Grundpositionen der Religionsphilosophie (HF)						x				
2.4	Grundlagen der Fachdidaktik										
2.4.1	grundlegende fachdidaktische Begriffe und Konzepte										x
2.4.2	pädagogisch-philosophische Grundhaltungen (HF)										x
2.4.3	Formen des Denkens: Didaktische Potenziale der philosophischen beziehungsweise ethischen Methoden, bezogen auf Themengebiete der Sekundarstufe I Ethik (BF) beziehungsweise der Sekundarstufe I und II Philosophie und Ethik (HF)										x
2.4.4	fachlich-didaktische Erschließung von Themengebieten der Sekundarstufe I Ethik (BF) beziehungsweise der Sekundarstufe I und II Philosophie und Ethik (HF)										x
2.4.5	fachgerechtes Verständnis des sinnvollen Einsatzes von Medien im Philosophie- und Ethikunterricht										x
2.4.6	Interdisziplinarität: Möglichkeiten der Integration (a) fachfremder Bereiche sowie (b) fremdsprachiger Texte in den Philosophie- und Ethikunterricht (HF)										x
2.4.7	Interkulturalität: Philosophie- und Ethikunterricht als Ort kultureller Integration										x